

Der Vorstand hat am 19.04.21
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 1 / 2021-24

Antragsteller: Jugendausschuss
Ordnung: Jugendordnung
Antrag: Änderung Anlage 1 (3)

Anlage 1: Ausführungsbestimmungen zur Bildung von Nachwuchs-Spielgemeinschaften

A. Grundsätze

(3) Für die Genehmigung von Anträgen auf Bildung von Nachwuchs-Spielgemeinschaften ist der jeweilige KFA zuständig. Er entscheidet im Auftrag des Verbandsjugendausschusses bis zum 31.05. des lfd. Jahres. Später eingehende Anträge werden kostenpflichtig vom zuständigen KFA bzw. dem Jugendausschuss des TFV entschieden, in deren Spielklasse die Spielgemeinschaft in der kommenden Spielserie am Spielbetrieb teilnimmt.

Für das Spieljahr ~~2020/2021~~ 2021/2022 gilt:
Über die Bildung der gemeinsamen Nachwuchs-Spielgemeinschaft entscheidet auf Antrag der Vereine der zuständige KFA. Derartige Anträge sind bis zum 29.06.20~~2021~~ für das bevorstehende Spieljahr zu stellen.

Begründung: Diese Regelung kam bereits in dieser Spielzeit zur Anwendung.
Analog dem Antrag zur Meldung von Mannschaften soll hier den Vereinen mehr Zeit gegeben werden, auch um die Möglichkeiten zur Bildung von Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen zu prüfen.

Inkrafttreten: Mit Beschluss